

**„Öffnen der Schulen zum 4.05.2020“**

Liebe Erziehungsberechtigte, 28.04.2020

liebe Schülerinnen und Schüler der Stufen 9 bis 12,

wir freuen uns sehr, dass die Schule für die Klassenstufen 9, 10, 11 und 12 geöffnet wird, wir unsere Schüler gesund wiedersehen und schrittweise mit dem Präsenzunterricht beginnen können. Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen vernünftig und somit in der Lage sind, in dieser schwierigen Zeit die gegebenen Maßnahmen und Regeln zu akzeptieren und im Interesse von uns allen umzusetzen.

Mit dem Schreiben vom 23.04.2020 erhielten die Schulen vom Ministerium für Bildung konkretisierte Hinweise zur stufenweise Schulöffnung.

Da die Gesundheit unser höchstes Gut ist, werden wir in dieser schwierigen Zeit gemeinsam alles tun, um das Risiko einer Erkrankung zu minimieren. Deshalb gibt es Empfehlungen und Vorgaben, die vor allem dafür sorgen sollen, dass so wenig Durchmischung von Personen und so wenig Raumwechsel wie möglich stattfinden. Das Land Rheinland-Pfalz wird jeder Schülerin und jedem Schüler eine wiederverwendbare Nasen-Mund-Maske zur Verfügung stellen. Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Schule genügt eine Nasen-Mundschutz-Behelfsmaske.

1. **Klassenverband statt Kurse**

Die Klassenstufen 9 und 10 werden nur **im Klassenverband unterrichtet**. Der Unterricht findet also nicht in den Lerngruppen der Grund- und Erweiterungskurse statt und die Wahlpflichtfächer bieten nur Arbeitsaufträge an, die in den Stunden „Offenes Lernen“ bearbeitet werden sollen. Die Fächer katholische und evangelische Religion werden für alle Schüler durch das Fach Ethik ersetzt. Das Fach Sport bietet individuelle, theoretische Lernangebote, das Fach Gesellschaftslehre bilingual entfällt.

1. **Halbe Klassen, halbe Kurse**

Die Klassen mit mehr als 15 Schülern werden geteilt, so dass für betroffene Schüler nur jede zweite Woche Präsenzunterricht stattfindet. In der präsenzfreien Zeit sollen Arbeitsaufträge bearbeitet werden, die dann gemeinsam besprochen werden können. Außerdem findet Online-Unterricht statt. **Eine Aufteilung der Klassen nach Leistungsniveaus erlaubt das Ministerium nicht.** Bei der Zuweisung der Lehrer zu den Klassen bzw. Kursen wurde berücksichtigt, dass Fachkollegen eingesetzt werden, die einen großen Teil der Klasse kennen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind weiterhin per E-Mail bzw. Moodle erreichbar. Die Liste der Mailadressen der Lehrerinnen und Lehrer findet man auf unserer Homepage. In dringenden Fällen ist ein Anruf in der Schule möglich. Das Sekretariat ist zu den üblichen Zeiten besetzt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse/ Stufe | Unterrichtsbeginn 4.05.2020 | Unterrichtsbeginn 11.05.2020 |
| 9a | Bä bis Oll | Pa bis Zi |
| 9b | Ar bis Mar | Mat bis Wü |
| 9c | Ar bis Ke | Kl bis Za |
| 9d | Ba bis Hü | Kl bis We |
| 10a | Ab bis Gö | Gu bis Wi |
| 10b | Cr bis Ko | Kr bis Wi |
| 10c | Al bis Kl | Kr bis Va |

1. **Kurse/MSS**

Der Unterricht in der MSS findet durchgängig statt, da in vielen Fächern eine Leistungsfeststellung

unbedingt notwendig ist und Kursarbeiten geschrieben werden müssen.

Der Unterricht wird in Blöcken organisiert werden, so dass Springstunden nicht vorkommen. Im Moment in nur Stufe 11 an einem Tag Nachmittagsunterricht geplant. Ein entsprechender Stundenplan wird am Montag, den 4. Mai ausgeteilt.

**Ein Verlassen des Schulgeländes ist im Moment auch für MSS-Schüler nicht erlaubt.**

1. **Klassensäle, Pausen**

Die Klassensäle wurden für den Präsenzunterricht vorbereitet, so dass ein Mindestabstand von 1,5 m vorhanden ist, um die Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden. In einem Klassensaal werden maximal 15 Schüler sein (eher weniger). Jedem Schüler wird ein fester Platz zugewiesen. Während der Pausen oder auch während des Unterrichtes sollen die Säle gelüftet werden. Maßnahmen zur Desinfektion finden sowohl durch die Schüler oder Lehrkräfte bzw. durch das Reinigungspersonal statt. Die Türen bleiben geöffnet, um unnötige Übertragungsmöglichkeiten zu verhindern. Vor den Klassenräumen soll auf den Mindestabstand geachtet werden, deshalb geben Markierungen Hilfen. Nach dem Betreten des Klassensaals müssen sich die Schüler die Hände waschen und dann sofort zu ihrem markierten Platz gehen.

Für jede Jahrgangstufe ist ein eigener Pausenhof vorgesehen. Der Weg in den Pausenhof wird durch Markierungen vorgegeben. **Auch die Schüler der Oberstufe halten sich während der Pausen im vorgesehenen Bereich im Freien auf.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse/ Stufe | Säle | Pausenhof |
| 9 | 9a O18, 9b O14, 9c O15, 9d O7 | vor der Sporthalle |
| 10 | wie üblich | Pausenhof Klettergerüst |
| 11 | Stundenplan wird noch bekanntgegeben | Pausenhof vor den NAWI-Sälen bei der Wendeltreppe |
| 12 | Stundenplan wird noch bekannt gegeben | Grünflächen, Schulgarten |

Die Pausen sind versetzt.

**Es findet kein Kioskverkauf statt.**

**Auf dem Weg in den Klassensaal und den Pausenhof bzw. während den Pausen muss eine Mund- Nasenschutz-Behelfsmaske getragen und auf den Mindestabstand geachtet werden. Es geht um unsere und die Gesundheit unserer Familien.**

Für jede Klassenstufe ist eine eigene Toilette vorgesehen**.** Um auch hier Gedränge zu verhindern, wird der Zugang zu den Toiletten kontrolliert.

|  |  |
| --- | --- |
| Klasse/ Stufe | Toilette |
| 9 | Haus 2, Obergeschoß; In der Pause: Außentoilette |
| 10 | Haus 1, Pausenhalle |
| 11 + 12 | C- Bau, Obergeschoß |

1. **Schulbeginn und Schulende**

Für Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr besteht Maskenpflicht. Der Busverkehr findet wie üblich statt. Nach dem Verlassen des Buses sollten die Schüler direkt und einzeln in den Klassensaal gehen. Die Eingangstüren werden offen stehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse/ Stufe | Säle | Eingang |
| 9 | 9a O18, 9b O14, 9c O15,9d O7 | Eingang 2 |
| 10 | wie üblich | Noteingang Mittelgebäude |
| 11 | Siehe Stundenplan | Eingang an der Durchfahrt |
| 12 | Siehe Stundenplan | Eingang 1 |

Vor und nach dem Unterricht ist Gruppenbildung zu vermeiden. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, sollten wir alle das Kontaktverbot beherzigen. Deshalb muss auch der direkte Weg nach Hause gewählt werden.

**Bitte ohne Gedränge aus bzw. in die Busse einsteigen.**

**Bitte keine Fahrgemeinschaften bilden.**

1. **Unterricht**

Es wurden neue Stundenpläne erstellt, um die Anwesenheiten der Lehrer und Schüler zu minimieren.

* **Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften können nicht angeboten werden.

* **Vertretungsstunden**

Sollten Randstunden ausfallen, informieren wir nach Möglichkeit rechtzeitig, um einen zu langen Aufenthalt im Schulgebäude zu vermeiden.

Der Unterricht endet für Schüler, die zum Zug müssen bereits um 12:50. Alle anderen Schüler bleiben bis 13:00 Uhr im Klassensaal.

1. **Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung**

Für Abschlüsse, Zeugnisse und das **Aufsteigen** in die nächste Klassenstufe gilt das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 3. April 2020, Punkt B „Aufnahmen des regulären Schulbetriebs zu einem späteren Zeitpunkt“.

* **Stufe 9 + 10**

1. **Jahreszeugnisse**

Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 61 Abs.6 ÜSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt. Das zweite Halbjahr wird nicht stärker gewichtet. Die nach der Verwaltungsvorschrift vorgegebene Anzahl von Klassenarbeiten muss nicht erbracht werden.

*Das heißt für die Klassenstufe 9 und 10, dass bereits eine Klassenarbeit ausreicht, um zusammen mit anderen Leistungsnachweisen (Test, Epochalnote, Präsentationen,…) eine Note für das 2. Halbjahr zu ermitteln.*

Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Note des Jahreszeugnisses.

*Das wird wohl nur in wenigen Fällen passieren.*

Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Bemerkungen über die Schulschließung stehen nicht im Zeugnis.

1. **Versetzung**

Die Versetzungsentscheidungen werden auf der Grundlage der Noten des Jahreszeugnisses getroffen.

Werden die Versetzungsbedingungen zurzeit nicht erfüllt, kann eine “Versetzung in besonderen Fällen“ erfolgen. Diese Versetzung nach 10 bedeutet allerdings nicht, dass somit automatisch die qualifizierte Berufsreife erlangt wird. Die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, wenn die Zeugniskonferenz zustimmt. **In Zweifelsfällen sollten Sie dringend mit einem Mitglied der Schulleitung bzw. der Klassenleitung sprechen.**

**Umstufungen finden nicht statt. In Klasse 10 werden alle differenzierten Fächer auf dem Erweiterungsniveau und Latein auf E2-Niveau unterrichtet.**

1. **Abschlüsse**

Ist der qualifizierte Berufsreife- bzw. der Sekundarabschluss I gefährdet, bietet die Schule den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit weiterer Leistungsnachweise an, um die Zeugnisnote zu verbessern und den Schulabschluss zu erreichen. Dabei sind alle Formen der Leistungsfeststellung möglich.

**Bitte rechtzeitig abklären, ob der Abschluss gefährdet ist und mit den Fachlehrern bzw. mit einem Mitglied der Schulleitung Kontakt aufnehmen.**

1. **Übergangberechtigung**

siehe Abschlüsse

* **Stufe 11 und 12**

Grundsätzlich gilt, dass alle Halbjahresnoten in der gymnasialen Oberstufe auf der

Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen zu bilden sind.

**Eine Doppelzählung etwa der Noten des ersten Halbjahres ist nicht zulässig.**

Die bereits jetzt praktizierte Verlagerung des Unterrichts in digitale Kommunikations- und Arbeitswege soll intensiviert und Fragen sollen im Präsenzunterricht aufgearbeitet werden. Das bedeutet insbesondere, dass auch neue Inhalte selbstständig gelernt und in Leistungsnachweisen gefordert werden können.

*Da bereits mehrere Arbeitsaufträge ergangen sind, können diese Lerninhalte in Überprüfungen gefordert werden!!!*

Es wird nicht möglich sein, alle Grund- und Leistungskursarbeiten zu schreiben.

So wird ausnahmsweise zugelassen, in den **Leistungskursen nur eine Kursarbeit** und

zwei andere Leistungsnachweise zugrunde zu legen, die dann im Verhältnis 1:1

gewichtet werden. **Im Grundkurs darf im Extremfall auch auf die Kursarbeit verzichtet**

**werden**. In diesem Fall müssen mindestens zwei andere Leistungsnachweise

erbracht werden, über deren Gewichtung in der Halbjahresnote die jeweilige

Lehrkraft entscheidet.

Für die anderen Leistungsnachweise gilt in Grund- wie in Leistungskursen § 50

Abs. 2 ÜSchO: „Bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung sind

vielfältige mündliche, schriftliche und praktische Beiträge zu berücksichtigen."

Die Lehrkräfte entscheiden, welche Formen für ihr Fach und die Situation der Schülerinnen und Schüler in Frage kommen. Die Art der anderen Leistungsnachweise muss nicht für alle Schülerinnen und Schüler des Kurses die gleiche sein.

1. **Mitteilungen an die Eltern**

Die Mitteilungen an die Eltern gem. § 77 Abs. 3 ÜSchO, die regulär spätestens

zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag erfolgen müssen, können zu einem

späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für

eine drohende Nichtversetzung oder Abstufung oder die Gefährdung des Schulabschlusses haben, spätestens aber am 05.06.2020. Die Verschiebung des Mitteilungstermins hat aufgrund der Regelung in § 77 Abs. 7 ÜschO keine Auswirkungen auf die Versetzungs- und Abschlussentscheidungen.

1. **Lehrerzimmer**

Die Lehrerinnen und Lehrer sind auf drei Lehrerzimmer (Lehrerzimmer neben dem Sekretariat, O4 und O5) aufgeteilt.

Vor uns liegt ein großes Projekt, das wir nur mit Zuversicht und viel Engagement schaffen werden. Wir werden alle unser Bestes geben und immer bedenken, dass wir uns und auch unsere Mitmenschen und Familien schützen müssen.

Schulleiterin Didaktische Koordinatorin

(2. Stellvertretende Schulleiterin)

Irmgard Bauer Gisela Henn

**„Öffnen der Schulen zum 4.05.2020“**

Ich/ wir haben die Informationen zum Elternbrief zum Thema „Öffnen der Schulen zum 4.05.2020“

zur Kenntnis genommen.

Im Interesse der Gesundheit der Mitglieder der Schulgemeinschaft und unseren Familien werde ich die Hygienevereinbarungen einhalten.

* Maskenpflicht im ÖPNV
* Maskenpflicht auf dem Weg in den Klassensaal, in den Pausenhof und in den Pausen
* Keine Gedränge, keine Gruppenbildung
* Abstand von 1,5 m einhalten
* Händewaschen nach dem Betreten des Klassensaals
* Vorgeschriebenen Sitzplatz einnehmen

Diese Regeln gelten für MSS-Schüler auch in Zeiten, in denen sie Arbeitsaufträge selbstständig im Klassensaal bearbeiten sollen.

**Kein** Schüler darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen.

Name der Schülerin/ des Schülers :……………………………………………………………………………

Klasse/ Stufe: ………………………………………………………………

………………………………………………… ………………………………………………………………………………….

Ort/ Datum Unterschrift der Eltern bzw. der volljährigen Schüler